



STADT HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Der Bürgermeister

Helmstedt, den 22.11.2022
Im RIS unter: STN060/22

Beantwortung von Anfragen

Ortsrat Barmke am 08.11.2022

Herr Seidel fragt an, wer für die Absicherung eines aufgerollten Glasfaserkabels zuständig sei, dass vor dem Grundstück Pape aus dem Boden komme und nicht auf dem Grundstück, sondern ungesichert im öffentlichen Raum liege. Er möchte auch wissen, wer für Schäden hafte, wenn durch diese Kabelrolle Unfälle verursacht werden.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Deutsche Glasfaser, namentlich das für sie tätige Tiefbauunternehmen Terrado, besitzt für sämtliche Ausbaustrecken des Glasfasernetzes eine ordnungsbehördliche Genehmigung zur Nutzung der öffentlichen Wege und Flächen. Bis zur Abnahme der Ausbaustrecken durch die Stadt verbleiben die in Anspruch genommenen Flächen in der Verkehrssicherungspflicht der Fa. Terrado. Eine Abnahme bzw. eine Teilbauabnahme erfolgt erst dann, wenn die Arbeiten auch abgeschlossen bzw. vorgefundene Mängel behoben worden sind. Die für die abschließende Hauseinführung des Glasfaserkabelrohres noch sichtbar verbleibenden Leitungslängen gilt gleiches, wie für die Flächeninanspruchnahme. Wenn die Fa. Terrado das Kabelrohr nicht ordnungsgemäß „lagert“ und hieraus ein Schaden entsteht, liegt die Verantwortung bei der Fa. Terrado.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)